

AUSSCHREIBUNG

Betonpreis 2025 Architektur- und Ingenieurbau

Inhalt

Architekturpreis Beton	3
Hintergrund.....	3
Auslober	3
Preiskategorien	3
Preise	3
Beurteilungskriterien	4
Bestimmungen zum Auszeichnungsverfahren.....	4
Teilnahmeberechtigung	4
Eingabe der Bewerbungen	4
Sprachen	4
Publikation.....	5
Mehrfacheingaben	5
Eigenerklärung	5
Urheberrechtserklärung.....	5
Vorprüfung.....	5
Publikation.....	5
Jury.....	5
Juryprozess	6
Preisverleihung.....	6
Rechtsmittelbelehrung und Vorbehalt.....	7

Architekturpreis Beton

Seit 1977 zeichnet der Architekturpreis Beton im vierjährigen Rhythmus hochstehende Architektur im ganzheitlichen Sinne aus. Auch die kommende Ausgabe des Wettbewerbs will vorbildliches Schaffen mit Beton fördern. Die Preisfamilie besteht aus dem klassischen Wettbewerb für die Kategorien «Hochbau», «Infrastrukturbau» sowie einem «Sonderpreis».

Hintergrund

Der Betonpreis würdigt herausragende Bauwerke aus Architektur und Ingenieurbau sowie angewandte materialspezifische Entwicklungen. Gesucht werden Projekte, die sich durch ihre offene, interdisziplinäre und angemessene Haltung in der Verwendung von Beton auszeichnen.

Auslober

BETONSUISSE Marketing AG

Preiskategorien

Der Architekturpreis Beton wird in drei Kategorien durch die BETONSUISSE ausgezeichnet. Dies in folgender Anzahl:

- **Hochbau**
- **Infrastrukturbau**
- **Sonderpreis**

Die Gewinner werden vorab informiert. Die öffentliche Kommunikation erfolgt im Rahmen der Preisverleihung. Die Gewinnerprojekte werden über die Verbreitungskanäle der BETONSUISSE publiziert und beworben. Die Gewinnerprojekte werden im Rahmen einer Wanderausstellung an Hochschulen präsentiert und anhand von Fachveranstaltungen, organisiert durch die BETONSUISSE, besucht.

Preise

Der Architekturpreis Beton ist mit insgesamt 70'000 CHF dotiert. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

- Hochbau: CHF 30'000.-
- Infrastrukturbau: CHF 30'000.-
- Sonderpreis CHF 10'000.-

Das Preisgeld erhält jeweils die einreichende Person respektive das Büro des ausgezeichneten Objekts. Die Jury behält sich vor, 1-3 Objekte mit einer Auszeichnung zu würdigen. Die entsprechenden Projekte / Teams erhalten eine Urkunde. Diese Auszeichnung ist nicht mit einem monetären Betrag verbunden.

Wie und wo wird Beton am sinnvollsten eingesetzt? Worin bestehen neue, materialspezifische Beiträge oder Kombinationen mit anderen Baustoffen? Gesucht werden herausragende Bauwerke aus Architektur und neu auch Ingenieurbau, die sich durch ihre offene, interdisziplinäre und angemessene Haltung in der Verwendung von Beton auszeichnen. Besonderes Augenmerk liegt auf einem stimmigen Umgang mit dem Ort, der gestalterisch-räumlichen Konzeption, einem durchdachten Tragwerk und Nachhaltigkeit in umfassendem Sinn.

Ebenfalls neu kann von der Jury ein Sonderpreis für ein Bauwerk vergeben werden, das sich auf besonders überraschende, technisch innovative oder gestalterisch aussergewöhnliche Art mit dem Baustoff Beton auseinandersetzt.

Bestimmungen zum Auszeichnungsverfahren

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Planende, Planerteams oder Bauherrschaften (natürliche oder juristische Personen). Teilnehmende, die mit einer Person aus der Jury nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen, sind ebenfalls teilnahmeberechtigt; bei allfälligen Befangenheiten wird das entsprechende Jurymitglied in den Ausstand treten.

Die Jurysitzungen sind nicht öffentlich. Die Jurymitglieder können von einer Preisverleihung absehen. Der Juryentscheid ist endgültig und nicht anfechtbar. Er beruht auf dem Mehrheitsentscheid. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinner werden nach der Jurierung benachrichtigt und der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Die ausgezeichneten Projekte werden erst an der Preisverleihung vorgestellt.

Es können Bauwerke eingereicht werden, die zwischen 1. Januar 2020 bis 1. Dezember 2024 fertiggestellt worden sind und bei denen Beton überwiegend oder in überzeugender Kombination mit anderen Materialien eingesetzt wurde.

Eingabe der Bewerbungen

Alle einzureichenden Unterlagen können bis spätestens am 21. Dezember 2024 auf der Website «prixbeton.ch» hochgeladen werden. Die Abgabe erfolgt ausschliesslich digital. Zugestellte Unterlagen in Papierform werden nicht berücksichtigt.

Für die Einreichung abgefragt werden unter anderem folgende Daten: Projekttitel, Standort, Jahr der Fertigstellung, Kurzbeschreibung über das Projekt, Bildmaterial (**in hochaufgelöster Form**), Pläne, Adressen der am Projekt Beteiligten wie Bauherrschaft, Architekt/Planer, Ingenieur etc.

Ihr Projekt erscheint nach der definitiven Eingabe aller Daten auf der Website prixbeton.ch unter «Eingaben». Ihre Daten können Sie jederzeit aktualisieren. Möchten Sie mehrere Projekte anmelden, können Sie das im selben Benutzerkonto erledigen.

Sprachen

Die Eingaben können in Deutsch, Französisch oder Englisch verfasst werden. Die Jurierung und die öffentliche Preisverleihung finden in Deutsch statt.

Das Auszeichnungsverfahren wird auf prixbeton.ch, in den Fachmedien von sowie auf den Kanälen der BETONSUISSE publiziert.

Mehrfacheingaben

Mehrfacheingaben sind zulässig, sofern sie den Anforderungen in der Ausschreibung entsprechen und vollständig sind.

Eigenerklärung

Mit der Unterzeichnung der Eigenerklärung anerkennen die Teilnehmenden die Bedingungen dieser Ausschreibung sowie sämtliche Entscheidungen der Jury (auch in Ermessensfragen) vollumfänglich. Zudem bestätigen die Teilnehmenden, dass sie:

- über die uneingeschränkten Urheberverwertungsrechte der Eingaben verfügen;
- berechtigt sind, eine allfällige Auszeichnung entgegenzunehmen;
- keine Schadenersatzansprüche gegenüber der BETONSUISSE geltend machen werden;
- eingereichte oder später auf Anfrage nachgelieferte Unterlagen dem Auslober für publizistische Zwecke unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Urheberrechtserklärung

Mit der Einreichung bestätigen die Teilnehmenden, dass sie die geistigen Urheber der eingereichten Arbeiten sind, und erklären sich mit einer Veröffentlichung derselben im Rahmen von Publikationen, Ausstellungen, Internet und sozialen Medien einverstanden.

Weiter erklären sie, dass die Wettbewerbsarbeit frei von Rechten Dritter (z.B. Fotografen) ist. Sollten Rechte Dritter bestehen, wurde die diesbezügliche Zustimmung zur Veröffentlichung und Verwertung erteilt. Ein Anspruch auf Vergütung durch die BETONSUISSE Marketing AG besteht nicht.

Vorprüfung

Die Eingaben werden vor der Beurteilung bezüglich ihrer Übereinstimmung mit den Kriterien und Anforderungen der Ausschreibung formell wie auch materiell geprüft. Wesentliche Verstösse gegen die formalen und materiellen Anforderungen führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Publikation

Das Auszeichnungsverfahren wird auf prixbeton.ch, in den Fachmedien von sowie auf den Kanälen der BETONSUISSE publiziert. Die Landingpage prixbeton.ch ist die offizielle Website. Darauf können sämtliche Informationen und Unterlagen bezogen und auch die Eingaben hochgeladen werden.

Jury

Die Jury setzt sich aus Personen der Bereiche Architektur, Bauingenieurwesen und Lehre zusammen.

- Jacqueline Pauli, Departement Architektur, ETH

Jury

- Silke Langenberg, Departement Architektur, ETH
- Harry Gugger, Gugger Studio
- Christian Scheidegger, Atelier Scheidegger Keller
- Quintus Miller, Miller & Maranta
- Andrea Deplazes, Bearth & Deplazes
- Marianne Baumgartner, Camponovo Baumgartner
- Martin Valier, Penzel Valier
- Patrick Suppiger, BETONSUISSE

Juryprozess

Die Jurierung für die Erteilung des Architekturpreises Beton findet in drei Phasen statt:

1. Phase: Online-Voting Jurymitglieder

In der ersten Phase werden sämtliche zur Beurteilung zugelassenen Eingaben «online» durch jedes Jury-Mitglied einzeln beurteilt. Dies unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

2. Phase: Jurysitzung und Shortlist

In der zweiten Beurteilungsphase werden die Projekte im Rahmen einer Jury-Sitzung diskutiert und beurteilt. Dies unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Daraus wird eine Shortlist erstellt.

3. Phase: Besichtigung und Festlegung Gewinner

Die aus der Jury-Sitzung hervorgegangenen Projekte werden physisch vor Ort durch die Jurymitglieder besichtigt und beurteilt. Dies wird im Februar/März 2025 der Fall sein. Das entsprechende Eingabe-Team (Architekt/in und Ingenieur/in) geben vor Ort detaillierte Auskunft zum Projekt. Im Anschluss an die Jury-Reise werden die drei Gewinner im Mehrheitsentscheid erkoren. Die Gewinner werden vor der Preisverleihung informiert und unterschreiben eine Geheimhaltungsvereinbarung, dass keine Informationen bis zur Preisverleihung nach aussen getragen werden dürfen.

Neu: Ab 2025 kann von der Jury ein Sonderpreis für ein Bauwerk vergeben werden, das sich auf besonders überraschende, technisch innovative oder gestalterisch aussergewöhnliche Art mit dem Baustoff Beton auseinandersetzt.

Preisverleihung

Die Verkündung der Auszeichnungen erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung im Juni 2025.

BETONSUISSE

Rechtsmittelbelehrung und Vorbehalt

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig. Die Auszeichnungen werden unter Ausschluss des Rechtswegs zugeteilt. Das Ausscheiden von Eingaben muss nicht begründet werden. Der Auslober behält sich ausserdem vor, einen erteilten Preis nach dessen Vergabe abzuerkennen, falls nachgewiesen werden kann, dass:

- Eingebende sich durch falsche Informationen, Betrug oder Korruption einen Vorteil verschafft haben;
- eine Preisträgerin bzw. ein Preisträger nicht hätte berücksichtigt werden dürfen oder hätte ausgeschlossen werden müssen;
- eine Preisträgerin bzw. ein Preisträger seine Verpflichtungen in Zusammenhang mit dem ausgeschriebenen Preis schwerwiegend verletzt hat.
- Aufgrund der Eigenerklärung und der Urheberrechtserklärung der Teilnehmenden sind Schadenersatzansprüche wegen Urheberrechtsverletzungen gegenüber der BETONSUISSE Marketing AG ausgeschlossen.